

Präsident v. Carlowitz: Von diesem Berichte gilt ganz dasselbe; vom Drucke wird auch hier abzusehen sein.

12. (Nr. 388.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, die Beschwerde der Grundstücksbesitzer Häselbarth und Gen. zu Heyersdorf wegen bei der Landesvermessung erfolgter Ueberweisung einiger ihrer Gutspertinenzien an die neu errichtete Mark Sahnau betr.

Präsident v. Carlowitz: Auch dieser Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden können, jedoch ungedruckt.

13. (Nr. 389.) Petition Gottfried Wiegner's und 29 Gen. zu Tettau um Beibehaltung der bisherigen Form der Vereidung der Geistlichen und Schullehrer.

Präsident v. Carlowitz: Diese Petition ist in Folge früherer Vorgänge nachträglich an die zweite Kammer abzugeben. Genehmigt die Kammer die Abgabe an die zweite Kammer? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 390.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, die Beschwerde des Stadtraths zu Frankenberg in Beziehung auf die von Schönberg'sche Stipendiatencasse betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht soll gedruckt werden, wie ich vernommen habe. Er wird also zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein.

15. (Nr. 391.) Der Wundarzt Johann Karl Zimmermann zu Leipzig überreicht 12 Exemplare der Schrift: „Beleuchtung der vom ärztlichen Verein zu Dresden herausgegebenen Schrift: Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens, herausgegeben von einem Mitgliede der chirurgischen Gesellschaft zu Leipzig“, zur Vertheilung an die den betreffenden Gegenstand berathenden Deputationsmitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Die Vertheilung wird in der beantragten Maasse bewerkstelligt werden; sonst ist darauf nichts zu verfügen.

16. (Nr. 392.) Petition Karl Gottlob Balzer's und 15 Gen. zu Lampertswalde und Zeukniz um Verwendung für Bestimmung eines anderweiten Präklusivtermins zur nachträglichen Anmeldung und Nachweisung früherer Steuerfreiheit.

Präsident v. Carlowitz: Gehört ebenfalls zum Ressort der dritten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie dem beistimme? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es ist ein Urlaubsgesuch eingegangen. Der Herr Bürgermeister D. Gross bittet wegen anderer Geschäfte für die heutige Sitzung um Urlaub. Genehmigt die Kammer denselben? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir können nun zur

Tagesordnung übergehen, und zwar zunächst zur Wahl eines Mitgliedes statt des Herrn Fürsten v. Schönburg in die außerordentliche Deputation über die zwei kirchlichen Fragen. Ich ersuche also die Herren, auf den Stimmzettel einen Namen aufzuschreiben.

v. Weld: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, um jedes Mißverständnis zu vermeiden, die dermaligen Mitglieder der Deputation namhaft zu machen.

Präsident v. Carlowitz: Es sind gegenwärtig in der Deputation: der Herr Vicepräsident v. Friesen, Herr Domherr D. Günther, der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon und der Herr v. Heyniz. Das fünfte Mitglied, Herr Fürst v. Schönburg, ist eben ausgeschieden. Der Herr Vicepräsident wird die Gefälligkeit haben, mich bei dem Wahlacte zu unterstützen.

Es gehen 41 Stimmzettel ein, und die absolute Stimmenmehrheit besteht also in 21. Nach geschעהner Abstimmung stellt sich als Resultat heraus, daß auf den Amtshauptmann Secretair v. Biedermann 12 Stimmen, eine gleiche Anzahl auf Herrn v. Schönberg-Bibran, 9 Herrn v. Weld, 2 auf den Superintendenten D. Großmann, und je 1 auf den Herrn v. Griegern, Bürgermeister Gottschald, Starke, v. Posern, v. Polenz und D. Crusius gefallen sind.

Es wird, da eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht worden ist, zur zweiten Abstimmung geschritten; es gehen diesmal nur 39 Stimmzettel ein und die absolute Stimmenmehrheit ist daher 20. Bei dieser Wahl erhält Herr v. Schönberg-Bibran 18, Secretair v. Biedermann 14, v. Weld 4, D. Crusius, v. Posern und D. Großmann je 1 Stimme.

Da auch diesmal die absolute Stimmenmehrheit noch nicht erreicht worden war, wird zu einer dritten Abstimmung, wo relative Stimmenmehrheit entscheidet, übergegangen. Es gehen wieder 39 Stimmzettel ein und es erhält nun Herr v. Schönberg-Bibran 21, Secretair v. Biedermann 14, v. Weld 2, D. Crusius und v. Posern je 1 Stimme.

Präsident v. Carlowitz: Herr v. Schönberg-Bibran ist also nun mit absoluter Stimmenmehrheit, die jetzt nicht einmal mehr nothwendig war, zum fünften Mitgliede der außerordentlichen Deputation gewählt worden. — Indem ich dieses Resultat proclamire, gehe ich nun auf den zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung über, auf den Vortrag des Berichts unserer außerordentlichen Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schäffer, die Vorlegung einer auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betreffend.

Referent v. Griegern: Der Bericht der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schäffer lautet, wie folgt: